

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Velburg – Ortsteil Günching - (BGS/EWS)

vom 26.10.2011

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Velburg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Velburg –Ortsteil Günching- vom 11.02.2011:

§ 1 Änderung von Vorschriften

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,27 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 20,85 € |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,15 € pro Kubikmeter Abwasser.

3. § 10 Abs. 4 Buchstabe a wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung – ausgenommen § 1 Nummer 2 und 3 - tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 1 Nummer 2 und 3 tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Velburg, 26.10.2011

STADT VELBURG

Kraus
Erster Bürgermeister